

Ltd. KBD Dr. Hoffmann verwies hierzu auf die Anlage 7 zu TOP 9.4.

SkB Dr. Boehm bat bei künftigen Entscheidungen aufgrund dieser Richtlinien hierauf hinzuweisen. In der Anlage 7 gäbe es eine Richtlinie zur geologischen Speicherung von CO². Dies sei seiner Kenntnis bisher technisch nicht machbar.

Ltd. KBD Dr. Hoffmann erklärte, dass es sich hierbei um eine Grundlage handele. Eine kurzfristige Umsetzung sei nicht vorgesehen.